

Musterrechnung

innergemeinschaftliche Lieferungen in EU-Länder

Innergemeinschaftliche Lieferungen sind nur von der Umsatzsteuer befreit, wenn

- der Unternehmer oder der Abnehmer den Gegenstand in die EU versendet oder befördert,
- der Abnehmer Unternehmer ist und den Erwerb in einem anderen EU-Land besteuert UND
- der Nachweis über die Ausfuhr erbracht und eine korrekte Rechnung gestellt wird.

(Bei sonstigen Leistungen an ausländische Unternehmer: grundsätzlich Reverse-Charge-System.)

(Bei Lieferungen/Leistungen an ausländische Private: grundsätzlich allgemeine Rechnungsmerkmale.)

- | | |
|--|---|
| <p>1 Name und Anschrift des Liefernden</p> <p>2 Menge und Bezeichnung der Ware</p> <p>3 Tag bzw. Zeitraum der Lieferung</p> <p>4 Nettoentgelt der Lieferung</p> <p>5 Ausstellungsdatum</p> | <p>6 Name und Anschrift des Empfängers</p> <p>7 fortlaufende Rechnungsnummer</p> <p>8 Hinweis innergemeinschaftliche Lieferung</p> <p>9 UID-Nummer des Liefernden</p> <p>10 UID-Nummer des Empfängers</p> |
|--|---|

	<p>1 Büro GmbH </p> <p>Mariahilfer Str. 10 1070 Wien</p>																														
<p>6 Mustermann GmbH Musterstraße 10 DE-80331 München</p>	<p>5 Wien, am 10. Februar 2015</p>																														
<p>7 Rechnung Nr. 135/2015</p> <p>3 Lieferdatum: 06.02.2015</p> <p>10 UID-Nr. Leistungsempfänger: DE123456789</p>																															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Menge</th> <th style="width: 10%;">Einheit</th> <th style="width: 40%;">Bezeichnung der Ware/Leistung</th> <th style="width: 15%;">Preis/Einheit €</th> <th style="width: 25%;">Betrag €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>Pkg.</td> <td>Kopierpapier "Papyrus 100"</td> <td style="text-align: right;">15,00</td> <td style="text-align: right;">150,00</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>Stk.</td> <td>Kugelschreiber "Silver Lining"</td> <td style="text-align: right;">2,10</td> <td style="text-align: right;">42,00</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Stk.</td> <td>Toner "Fullprint" black</td> <td style="text-align: right;">80,00</td> <td style="text-align: right;">320,00</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right;">Nettobetrag</td> <td style="text-align: right;">512,00</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right;">Zahlungsbetrag</td> <td style="text-align: right; border-top: 3px double black;">512,00</td> </tr> </tbody> </table>	Menge	Einheit	Bezeichnung der Ware/Leistung	Preis/Einheit €	Betrag €	10	Pkg.	Kopierpapier "Papyrus 100"	15,00	150,00	20	Stk.	Kugelschreiber "Silver Lining"	2,10	42,00	4	Stk.	Toner "Fullprint" black	80,00	320,00				Nettobetrag	512,00				Zahlungsbetrag	512,00	<p>4</p>
Menge	Einheit	Bezeichnung der Ware/Leistung	Preis/Einheit €	Betrag €																											
10	Pkg.	Kopierpapier "Papyrus 100"	15,00	150,00																											
20	Stk.	Kugelschreiber "Silver Lining"	2,10	42,00																											
4	Stk.	Toner "Fullprint" black	80,00	320,00																											
			Nettobetrag	512,00																											
			Zahlungsbetrag	512,00																											
<p>8 Innergemeinschaftliche Lieferung, steuerfrei gem. Art. 6 Abs. 1 UStG</p> <p>Zahlung bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.</p> <hr style="width: 60%; margin-left: 0;"/> <p>zahlbar und klagbar Wien, UID-Nr.: ATU87654321, Firmenbuchnr.: 45678a Raiffeisenbank NÖ, IBAN: AT12 3456 0000 1234 5678, BIC: RLNWATWW</p>	<p>9</p>																														

Erforderliche Nachweise

für eine STEUERFREIE innergemeinschaftliche Lieferungen in EU-Länder

Die Voraussetzungen der Steuerfreiheit müssen durch den Beförderungs-/Versendungsnachweis und den Buchnachweis nachgewiesen werden. Sind die Nachweise mangelhaft, so kann die Steuerfreiheit versagt und die Steuer nachgefordert werden (z.B. bei Betriebsprüfung).

Beförderungsnachweis:

Der Lieferer, der Abnehmer oder ein unselbständiger Erfüllungsgehilfe (z.B. Dienstnehmer) des Lieferers oder Abnehmers befördert selbst mit eigenen oder gemieteten Beförderungsmitteln.

- Kopie der Rechnung
- handelsüblicher Beleg, aus dem sich der Bestimmungsort ergibt (z.B. Lieferschein)
- Beförderung durch Lieferer:

Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten über den Erhalt der Ware. Es ist jedenfalls nachzuweisen, dass die Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert wurde.

ODER

Beförderung durch Abnehmer (Abholfall):

Verbringungserklärung der abnehmenden bzw. beauftragten Person, dass der Gegenstand in einen anderen Mitgliedstaat befördert wird. Die Identität des Abholenden sollten Sie durch Kopie des Reisepasses oder des Führerscheins festhalten.

Versendungsnachweis:

Der Lieferer oder Abnehmer lässt die Beförderung durch einen selbständigen Transportunternehmer oder Spediteur besorgen.

- Kopie der Rechnung
- Versendungsbeleg (z.B. Frachtbriefe, Postaufgabebescheinigungen)

Buchnachweis:

Die Verbindung zwischen Buchhaltung, Rechnung und Beförderungs- bzw. Versendungsnachweis soll leicht nachprüfbar sein, z.B. indem der Frachtbrief an die Ausgangsrechnung angeheftet wird und somit folgende Informationen je Geschäftsfall vorliegen:

- Name, Anschrift, UID des Abnehmers (bzw. des Beauftragten in Abholfällen)
UID-Bestätigungsverfahren:
Im Rahmen der Sorgfaltspflicht müssen Sie regelmäßig die Richtigkeit der UID-Nummern Ihrer ausländischen Kunden überprüfen. Dies ist auf Finanz-Online oder dem EU-Server (http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/) möglich.
- handelsübliche Bezeichnung und Menge der Ware
- Tag der Lieferung
- Entgelt
- Art und Umfang einer eventuellen Be- oder Verarbeitung vor der Beförderung/Versendung
- Art der Beförderung/Versendung
- Bestimmungsort im anderen Mitgliedstaat